

metallnachrichten

Informationen für die Beschäftigten der Feinstblechpackungsindustrie

Tarifrunde droht zu eskalieren

ERSTE TARIFVERHANDLUNG OHNE ANGEBOT EXPERTENKOMMISSION OHNE ERGEBNIS



KOMMENTAR

Schluss mit lustig



In der ersten Verhandlung kein Angebot, in der Expertenkommission kein Ergebnis.

Zwar zeigen sich die Arbeitgeber weiterhin gesprächsbereit, aber in den entscheidenden Punkten liegen wir noch meilenweit auseinander. Mit Worthülsen und Trippelschritten kommen wir nicht weiter. Die Arbeitgeber bewegen sich weder beim Thema Geld noch beim Entgeltzuschuss in bestimmten Fällen »abgehängte Branche«. Das Wirtschaftswachstum ist stark, die Renditen stimmig. Die Beschäftigten machen einen guten Job. Unsere Entgeltforderung ist nicht nur berechtigt, sie ist auch bezahlbar. Was die Arbeitgeber mehr ärgert, ist unsere Arbeitszeitforderung. Aber wenn es um unsere Familien, bessere Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen geht, dürfen sich die Arbeitgeber vor ihrer gesellschaftlichen Pflicht nicht länger drücken. Wir stehen ein für eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben. Und wenn wir diese zur Zeit noch unüberwindbare Kluft in der nächsten Verhandlung am 20. März 2018 nicht bewegt bekommen, werden wir uns bewegen: Dann beginnen wir mit den Warnstreiks. Es wird sich zeigen, wie fest wir die Schraube anziehen müssen, um uns durchzusetzen. Am Ende wird wie immer der Rückhalt in den Betrieben entscheidend sein: Lasst uns also miteinander für morgen kämpfen!



Carsten Maaß,
Verhandlungsführer der IG Metall

Die Arbeitgeber heizen den Tarifkonflikt an: acht Stunden Verhandlung in der ersten Runde, sechs Stunden Expertenkommission und wieder nur Trippelschritte. Wenig Bemühen um ein Verhandlungsergebnis auf Arbeitgeberseite.

Insgesamt 14 Stunden haben die Tarifvertragsparteien um ein Ergebnis gerungen. Jetzt folgt am 20. März 2018 in Hannover der letzte Versuch, einen tragfähigen Kompromiss für die Feinstblechpackungsindustrie auf friedvollem Weg herzustellen. »Für uns ist klar: Unsere Forderung gibt es nur im Dreiklang«, so IG Metall-Verhandlungsführer Carsten Maaß. »Erstens: Wir fordern 6 Prozent mehr Geld. Zweitens: Wir wollen einen Anspruch auf eine zeitweise Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf bis zu 28 Stunden. Drittens: Einen Entgeltzuschuss für die Beschäftigten, die ihre Arbeitszeit verringern und Kinder betreuen, Familienangehörige pflegen oder in Schicht arbeiten.«

Die Arbeitgeber bewegen sich weiterhin nur minimal und verweigern sich insbesondere dem Zuschuss bei familiär bedingter Arbeitszeitreduzierung. Genau das ist aber gesellschaft-

lich notwendig und richtig sowie zutiefst menschlich. »Dass wir auf dieser Basis nicht weiter verhandeln, haben wir bereits deutlich gemacht. Deshalb starten wir, sollte die nächste Verhandlungsrunde auch ohne Ergebnis enden, sofort in die Warnstreiks«, so Maaß weiter. Man wolle nicht in die nächste Eskalationsstufe eintreten, aber wenn es nicht anders gehe, seien bundesweit die Kolleginnen und Kollegen in allen Werken auf den Punkt vorbereitet.

Maaß zeigte sich enttäuscht über die Arbeitgeber, die sich den bisherigen Lösungsversuchen, insbesondere bei der Entlastung von Kolleginnen und Kollegen in Schicht, verweigert haben. »Da muss man sich nicht wundern, wenn die Zeit dann irgendwann abläuft.« Der Verhandlungsführer machte klar, dass man weiter eine Lösung am Verhandlungstisch anstrebe. Ein erneuter Termin nach der Verhandlung am 20. März 2018 in Hannover sei allerdings frühestens nach der ersten Warnstreikrunde möglich. ■



WIR ERHÖHEN DEN DRUCK

Bundesweit streikbereit

WAS IST EIN WARNSTREIK?

Mit den Warnstreiks beteiligen sich die Beschäftigten aktiv an den Tarifverhandlungen der FPI. Sie stärken und stützen nicht nur die Position der IG Metall, sondern üben auch öffentlich Druck auf die Arbeitgeber aus. Warnstreiks sind befristete Arbeitsniederlegungen von einigen Stunden. Damit wollen die IG Metall und die Beschäftigten die Arbeitgeber zu einem Angebot bewegen. Warnstreiks sind ein effektives Druckmittel, um gute Tarifstandards durchzusetzen.

WER RUFT ZUM WARNSTREIK AUF?

Die Friedenspflicht in der FPI ist abgelaufen. Wenn es am 20. März 2018 kein Ergebnis gibt, gehen wir direkt in die Warnstreiks. Zu den Arbeitsniederlegungen – egal ob Warnstreik oder Streik – ruft ausschließlich die IG Metall auf. Das ist die Bezirksleitung oder, als deren Vertreter, die örtliche IG Metall. Mit dem Aufruf werden Uhrzeit, Dauer und in der Regel auch Treffpunkt für die Aktion vor Ort festgelegt.

SIND WARNSTREIKS ERLAUBT?

Ja. Warnstreiks sind verfassungsrechtlich als Grundrecht garantiert. Das Streikrecht leitet sich ab von der »Koalitions- und Vereinsfreiheit«, das im Grundgesetz verankert ist (Artikel 9 Absatz 3). Darum darf sich jede/r Arbeitnehmer/in an einem Warnstreik

beteiligen – ob gewerkschaftlich organisiert oder nicht. Wer an einem Warnstreik teilnimmt, muss keine arbeitsrechtlichen Konsequenzen befürchten. Arbeitgeber dürfen Warnstreikende nicht maßregeln. Beschäftigte, die an Warnstreiks der IG Metall teilnehmen, können nicht persönlich haftbar gemacht oder in Regress genommen werden. Zwar drohen die Arbeitgeber ab und an mit juristischen Konsequenzen und behaupten, die Warnstreiks seien rechtswidrig. Das sind jedoch lediglich Störmanöver, um die Beschäftigten zu verunsichern. Tatsächlich sind die Tarifforderungen der IG Metall und damit auch die Teilnahme an Warnstreiks rechtmäßig.

MUSS ICH »AUSSTEMPELN«?
Nein, die Teilnahme an Arbeitskampfmaßnahmen sind kollektive Arbeitsniederlegungen, keine »Freizeit«. Deshalb muss die Abwesenheit nicht dokumentiert und Fehlstunden müssen nicht nachgearbeitet werden.

HABE ICH ANSPRUCH AUF ENTGELT, WENN ICH EINEM WARNSTREIK- ODER STREIK-AUFRUF FOLGE?
Nein. Bei einem Streik gibt es keine Arbeitspflicht, aber eben auch keine Vergütungspflicht. Der Arbeitgeber kann für Streikzeiten das Entgelt kürzen, ebenso die Ausbildungsvergütungen. Er muss dies aber nicht tun.

MUSS ICH MICH BEIM VORGESETZTEN ABMELDEN, WENN ICH MICH AM WARNSTREIK BETEILIGE?
Nein. Wenn die IG Metall zum Warnstreik oder Streik aufgerufen hat, sind die arbeitsvertraglichen Pflichten für die Dauer des Streiks aufgehoben.

GIBT ES STREIKGELD VON DER IG METALL?
Nein, in der ersten Stufe gibt es für kurzzeitige Warnstreiks, die in der Regel nur wenige Stunden dauern, kein Streikgeld. In der nächsten Stufe mit ganztägigen Warnstreiks gibt es für die Mitglieder in den vom Vorstand beschlossenen Warnstreik-Betrieben Streikgeld.



*Die Stimmung unter den Kolleginnen und Kollegen ist gut – wir sind **BEREIT FÜR WARNSTREIKS**. Für sechs Prozent und bessere Arbeitszeiten. Es lohnt sich!* Carsten Maaß, Verhandlungsführer der IG Metall

JETZT IST NOCH ZEIT, MITGLIED DER IG METALL ZU WERDEN: QR-CODE EINSCHANNEN UND DIE BEITRITTSERKLÄRUNG ONLINE AUSFÜLLEN.



Einfach Mitglied werden:
www.igmetall.de/beitreten

Denn nichts fällt vom Himmel. Nur durch starke Gewerkschaften, durch eine einflussreiche IG Metall, können tarifliche Ansprüche verteidigt und neue Regelungen erstritten und erkämpft werden. **Formulare gibt es auch beim Betriebsrat!**

